# **STADT HAMELN**

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
53 Grünflächen und Naturschutz	10.03.2009	31/2009 M-Vers. 01

# Mitteilungsvorlage

Überschrift der Vorlage:	Ö	nö	öbF
Handlungsanleitung für den Umgang mit städtischen Bäumen	x		

## Unterschriften:

Abteilungsleiter/in:	Fachbereichsleiter:	Fachdezernent:	Oberbürgermeiste-
			rin:

Beteiligungen:	Unterschrift:

#### **STADT HAMELN**

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
53 Grünflächen und Naturschutz	10.03.2009	31/2009 M-Vers. 01

#### Mitteilungsvorlage

Überschrift der Vorlage:	Ö	nö	öbF
Handlungsanleitung für den Umgang mit städtischen Bäumen	X		

### Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnisse:			onisse:	
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für erneuerbare Energien,	26.03.2009			
Bau und Umwelt				

### Mitteilungen:

In den letzten Jahren und insbesondere in diesem Winter haben die erforderlichen Baumfällungen im Gebiet der Stadt Hameln wieder zu umfangreichen Diskussionen im Fachausschuss, in der Öffentlichkeit und in Gesprächen mit betroffenen Anliegern geführt.

Häufig wurde der Verwaltung dabei eine mangelnde Transparenz bzw. ungenügende Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit vorgehalten.

Diese Kritik ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nur teilweise gerechtfertigt, da die Informationspolitik in Bezug auf Bäume in den letzten Jahren erheblich verbessert wurde; es wird jedoch bei aller Sorgfalt auch in Zukunft immer wieder Fälle geben, in denen evtl. Anlass für Kritik gesehen wird.

Zur Vorbeugung derartiger Unstimmigkeiten schlägt die Verwaltung die zukünftige Verwendung der in der Anlage beigefügten "Handlungsanleitung für den Umgang mit städtischen Bäumen" vor.

Es handelt sich dabei um ein 12-Punkte-Programm, das zwar teilweise die Vorschläge des BUND vom 19.01.2009 und von Herrn Haeckel vom 25.02.2009 berücksichtig, dabei jedoch verstärkt auf die Umsetzungsfähigkeit in der Stadtverwaltung Hameln unter Berücksichtigung des vorhandenen Aufgaben- und Personalbestandes innerhalb der Abteilung Grünflächen und Naturschutz abzielt.

So sind viele Forderungen in den beiden o.g. Vorschlägen schon jetzt gängige Praxis in der Abteilung Grünflächen und Naturschutz (z.B. Umfang der Kontrolle der Risikobäume, Bekanntgabe der Baumfällungen, Forderung nach umfassendem Schutz für alle prägenden Bäume, grundsätzlicher Ersatz gefällter stadtbildprägender Bäume) oder werden zukünftig umgesetzt (z.B. Anliegerinformation bei umfangreicheren Eingriffen in die Straßenbepflanzung, Bekanntgabe der Nachpflanzungen), andere weitergehende Anregungen sind jedoch personell und organisatorisch derzeit nicht leistbar (z.B. Bekanntgabe von Fällungen anderer Behörden oder von Privaten, Begründungen für fehlende Ersatzpflanzungen, regelmäßige Anpassung der Kommunalen Baumschutzsatzung, Einrichtung eines "Grünen Runden Tisches" neben den Ausschussberatungen).

Nachfolgend sind einige Anmerkungen zu einzelnen Punkten der städtischen Handlungsanleitung aufgeführt:

In Punkt 1 wird auf den Umfang der Baumkontrollen eingegangen; es handelt sich hierbei um ca. 16-18.000 Bäume (Baumkataster ist z.Zt. in der Aufstellung), die mindestens zweimal jährlich kontrolliert werden müssen (Problembäume unterliegen sogar noch kürzeren Intervallen). Hierfür steht z.Zt. nur ein Mitarbeiter zur Verfügung.

Punkt 4 der Anleitung sieht die Bekanntgabe der Fällungen im Fachausschuss vor. Hierbei ist jedoch immer zu berücksichtigen, dass die Kontrolle des städtischen Baumbestandes einen kontinuierlichen Prozess über das Jahr verteilt darstellt, so dass die Fällliste laufenden Ergänzungen unterliegt. Diese Änderungen sollen dann regelmäßig und zeitnah an die Fraktionen, die Ortsbürgermeister/innen und die Presse sowie im Bedarfsfall nach Festlegung im Fachausschuss an die betroffenen Anlieger weiter geleitet werden; außerdem soll die Liste in das Internet eingestellt werden.

Unabhängig davon kann es im Einzelfall aus Gründen der Verkehrssicherheit auch zur sofortigen Fällung kommen, so dass eine Benachrichtigung erst im Nachhinein möglich ist.

Evtl. erforderliche Anliegerinformationen bzw. Anliegerversammlungen gemäß Punkt 5 sollen im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses, in der die Fällungen besprochen werden, festgelegt werden; die Verwaltung wird hierzu entsprechende Vorschläge unterbreiten.

In Punkt 9 wird auf die Qualität erforderlicher Nachplanzungen eingegangen. Generell sollen stadtbildprägende Bäume mit einem Mindeststammumfang von 18/20cm nachgepflanzt werden; in besonderen Ausnahmefällen wie z.B. in der Fußgängerzone oder bei der Neubepflanzung ganzer Straßenzüge kann auch eine größere Qualität erforderlich sein.

Wenn jedoch von diesem Grundsatz abgewichen werden soll, so müssten entsprechend höhere Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollen bei ausreichenden Standortvoraussetzungen mindestens die stadtbildprägenden Bäume im Verhältnis 1:1 nachgepflanzt werden. Hier haben sich jedoch in den vergangenen Jahren Defizite auf Grund nicht ausreichend vorhandener Haushaltsmittel in den jeweiligen Hausherrenabteilungen angesammelt (z.B. werden für die vorgesehenen Nachpflanzungen im Frühjahr 2009 für die Vergabe an einen GaLa-Bau-Betrieb und an den Betriebshof insgesamt ca. 100.000,- € ausgegeben). Wenn dieser quantitative Ausgleich in den nächsten Pflanzperioden nachgeholt werden

soll, so sind hierfür ebenfalls zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich (insgesamt mindestens 20.000,-€ jährlich).

Punkt 10 sieht das Verfahren für die Bekanntgabe der Nachpflanzungen vor. Dies macht aus fachlicher Sicht erst im März/April eines jeden Jahres Sinn, da sich die Nachpflanzungen mit evtl. Standortvorbereitungen erfahrungsgemäß bis zu diesem Zeitraum hinziehen können und es auch immer wieder durch besondere Witterungsereignisse und personelle Gegebenheiten sein kann, dass Maßnahmen nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden können. In der Anlage sind beispielhaft für die zukünftige Verfahrensweise die Nachpflanz-Listen für die Fällungen in 2008 und 2009 beigefügt worden.

Hiermit wird der Verwaltungsvorschlag zur zukünftigen Vorgehensweise für den Umgang mit Bäumen in der Stadt Hameln zur Kenntnis gegeben und zur Anwendung empfohlen.

#### **Anlage**

## <u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

Nein

Fachbereich Umwelt und technische Dienste Abteilungsleiter 53

202-1821

20. Juni 2010

## Handlungsanleitung für den Umgang mit städtischen Bäumen

Diese Anleitung soll zu einer größeren Transparenz im Zusammenhang mit notwendigen Baumfällungen und Nachpflanzungen im Stadtgebiet von Hameln beitragen

- Kontrolle des gesamten öffentlichen Baumbestandes außerhalb des Waldes und der Friedhöfe (unabhängig von der Hausherreneigenschaft) durch Abt.
   53
- 2) Zusammenstellung fachlich erforderlicher Fällungen (Entwurf einer Fällliste) durch Abt. **53**
- 3) Bekanntgabe bzw. Abstimmung der Fällungen mit dem Baumeigentümer (Hausherren) unter Federführung von Abt. **53**
- 4) Bekanntgabe der verwaltungsintern abgestimmten Fällliste stadtbildprägender Bäume im Ausschuss für erneuerbare Energien, Bau und Umwelt (September/Oktober eines jeden Jahres) und Unterrichtung der Ortsbürgermeister/innen durch Abt. 53
- 5) Festlegung notwendiger Anliegerversammlungen bzw. Anliegerinformationen (je nach Umfang des Eingriffs) in Abstimmung mit dem Fachausschuss durch Abt. **53**
- 6) Weiterleitung der Fällliste stadtbildprägender Bäume an die Presse und die Fraktionen sowie Einstellung in das Internet durch Abt. **53**
- 7) Erteilung von pauschalen Befreiungen nach der Fällliste bei BPlan-Festsetzungen durch Abt. 43 und bei der kommunalen Baumschutzsatzung durch Abt. 53 oder bei Verboten von Schutzgebietsverordnungen und der Naturdenkmalverordnung durch die Untere Naturschutzbehörde - auf Veranlassung von Abt. 53 im Auftrage des Baumeigentümers (Hausherren)
- 8) Fällung der Bäume auf Veranlassung von Abt. **53** auf Kosten des jeweiligen Baumeigentümers (Hausherren)
- 9) Nachpflanzung auf Veranlassung von Abt. **53** nach Abstimmung mit dem Baumeigentümer (Hausherren) und auf dessen Kosten (Anm.: Die Pflanzgröße richtet sich nach der Bedeutung des Standortes!)
- 10)Bekanntgabe der Nachpflanzungen in Form einer Gegenüberstellung mit der Fällliste stadtbildprägender Bäume im Ausschuss für erneuerbare Energien, Bau und Umwelt (März/April eines jeden Jahres) und Unterrichtung der Ortsbürgermeister/innen durch Abt. 53
- 11)Weiterleitung der Nachpflanzliste stadtbildprägender Bäume an die Presse und die Fraktionen sowie Einstellung in das Internet durch Abt. **53**
- 12) Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse (Baumkataster, Baumschutzsatzung, Naturdenkmalverzeichnis, Bebauungspläne und städtisches GIS) auf Veranlassung von Abt. **53**